

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2025**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2025 und in den Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2025 wird genehmigt.

II. Dem Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Zürich, 9. Juni 2026

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:

Davide Loss Nathalie Malinowski

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Davide Loss (Präsident), Thalwil; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Nick Glättli, Niederweningen; Livia Knüsel, Schlieren; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Renato Mario Pfeffer, Richterswil; Benno Scherrer, Uster; Alexander Seiler, Bachenbülach; Jeannette Wibmer, Laufen-Uhwiesen; Sekretariat: Nathalie Malinowski.

Verwaltungsgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl der Geschäftseingänge stieg im Berichtsjahr von 1021 Fällen auf 1111 Fälle (+90 Fälle). So haben die Eingänge vor allem in den Rechtsgebieten Gewaltschutz (von 24 auf 54), Beschaffungswesen (von 54 auf 72) und Gesundheit (von 4 auf 19) zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eingänge im Bereich Niederlassung und Aufenthalt von 201 auf 182 deutlich gesunken, wobei diese noch immer den grössten Teil der Eingänge im Rechtsgebiet «Allgemeines Verwaltungsrecht» ausmachen. Im Übrigen haben im Allgemeinen Verwaltungsrecht die Eingänge lediglich im Bereich Anwaltsrecht leicht abgenommen (von 20 auf 14). Im Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht sind die Eingänge von 165 auf 148 Fälle gesunken. Im Steuerrecht sind sie von 200 auf 182 Fälle gesunken und im Personalrecht sind die Eingänge von 47 auf 54 Fälle gestiegen.

Mit 664 Fällen konnten im Berichtsjahr mehr Verfahren im Rechtsgebiet «Allgemeines Verwaltungsrecht» erledigt werden als im Vorjahr (2024: 579). Im Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht wurden 143 Fälle erledigt (+23), im Steuerrecht wurden 154 Fälle erledigt (–36) und im Personalrecht wurden 44 Fälle erledigt (+7). Die Erledigungsquote konnte insgesamt gegenüber dem Vorjahr von 944 auf 1054 erhöht werden (+110 Fälle). Die durchschnittliche Verfahrensdauer bleibt im Vergleich zum Vorjahr mit 6,4 Monaten fast unverändert (2024: 6,2 Monate). Es konnten analog dem Vorjahr 60% der Fälle innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. Potenzial für einen Effizienzgewinn sieht das Verwaltungsgericht vor allem in Bezug auf das Pensum von teilamtlichen Richterpersonen, da eine Vielzahl von kleineren Pensen den Absprachebedarf innerhalb der Richterschaft stark erhöht. Durch höhere Pensen könnte diesem Problem begegnet werden.

Unter dem Strich stiegen die Pendenzen trotz massgeblich mehr Erledigungen aufgrund der gestiegenen Eingänge von 584 Fällen im Vorjahr auf 641 Fälle an (+57 Fälle). Der Versand der schriftlich begründeten Entscheide erfolgte durchschnittlich 15 (Vorjahr: 14) Tage nach deren Fällung.

Von den 1054 Erledigungen des Verwaltungsgerichts wurden 358 Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen. Davon wurden 76 abgewiesen, 5 gutgeheissen, 3 durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigt abgeschrieben und auf 112 Beschwerden wurde nicht eingetreten. 162 Fälle aus dem Berichtsjahr waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch beim Bundesgericht pendent.

Der Grund für diese Entwicklung liegt im veränderten Fallgut mit einer deutlichen Zunahme von dringlichen Geschäften nebst den zu behandelnden sonstigen, teilweise sehr aufwendigen Verfahren sowie generell an den gegenüber dem bereits hohen Vorjahresniveau nochmals merklich angestiegenen Falleingängen. Die Geschäftslast ist sehr hoch. Hinzu kommen der gestiegene Aufwand für die Justizverwaltung durch die Vorbereitung der Digitalisierung und das Liegenschaftsprojekt, was zusätzlich zu einer höheren Arbeitsbelastung am Verwaltungsgericht führte. Die Pendenzen können mit den gegenwärtigen Strukturen und Ressourcen bei gleichbleibender Geschäftslast in naher Zukunft nicht abgebaut werden.

Die Motion «Eine kantonale Gerichtsstanz in Steuerverfahren» (KR-Nr. 157/2022) wurde am 21. August 2023 an den Regierungsrat überwiesen. Da die Motion eine Verkürzung des kantonalen gerichtlichen Instanzenzugs auf eine Instanz anstrebt, ergaben sich für das Verwaltungsgericht grosse Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Geschäftslast in den kommenden Jahren. Mit seinem Antrag vom 28. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat nun dem Kantonsrat, auf den vorgelegten Entwurf der Änderung der Kantonsverfassung, des Steuergesetzes und weiterer Erlasse betreffend Instanzenzug in Steuerverfahren nicht einzutreten und die Motion KR-Nr. 157/2022 als erledigt abzuschreiben.

Personal

Der Kantonsrat wählte am 23. Juni 2025 anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen für die Amtsdauer von 2025 bis 2031 alle zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts. Das Verwaltungsgericht hat sich nach der Gesamterneuerungswahl an der Plenarversammlung vom 24. Juni 2025 mit Wirkung ab 1. Juli 2025 für den Teil der Amtsdauer vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2028 neu konstituiert und wählte André Moser als Präsidenten des Gerichts.

Die Geschäftslast ist sehr hoch und das Gericht ist stark gefordert. Noch nie hatte das Verwaltungsgericht eine derart hohe Pendenzenzahl. Zudem beschäftigt sich das Gericht mit den Vorbereitungen für eine digitale Justiz (DigiLex, Pilotprojekt Plattform justitia.swiss mit Justitia 4.0), der Beschaffung einer neuen Geschäftsverwaltungssoftware (Mitwirkung im Projekt Helium) sowie dem kantonalen Projekt Aurora (Harmonisierung und Digitalisierung der HR-Prozesse). Der damit verbundene Aufwand ist aus Sicht des Gerichts erheblich und stellt insbesondere für ein vergleichsweise kleines Gericht eine zusätzliche Belastung dar. Der Justizkommission wurde anlässlich der Visitation der Referentin bereits angekündigt, dass hierfür zusätzliche Personalressourcen erforderlich sein werden.

Die Personalfuktuation ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Insbesondere jüngere Mitarbeitende weisen eine höhere Wechselbereitschaft auf und nutzen ihre Tätigkeit am Verwaltungsgericht teilweise als Karrieresprungbrett. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Personalrekrutierung weiterhin eine Herausforderung. Die Differenz der finanziellen Entschädigung im Vergleich zur Privatwirtschaft, aber auch im Vergleich zum Bundesverwaltungsgericht erweist sich als Wettbewerbsnachteil. Die Arbeitsplatzattraktivität wird vor allem durch flexible Arbeitsbedingungen wie Teilzeitmodelle, Gleit- und Jahresarbeitszeit, Ausbau des Job Enrichment sowie die grosszügige Gewährung von unbezahltem Urlaub anlässlich von Anwaltsexamen oder Elternschaft sichergestellt. Zur Begegnung des Fachkräftemangels könnte die Einführung von Auditorenstellen geprüft werden. Eine Abteilung würde ein entsprechendes Pilotprojekt grundsätzlich begrüssen. Die diesbezüglichen Planungen befinden sich jedoch noch in einem frühen Stadium.

Aufgrund der sehr hohen Pendenzenlast werden die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter verstärkt eingebunden. Von den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern wird erwartet, dass sie im Rahmen von rund 10% für das Verwaltungsgericht zur Verfügung stehen. Im Vorjahr zum Berichtsjahr wurde dieser Erwartung nicht in allen Fällen entsprochen. Grund dafür waren oftmals das berufliche Engagement der Ersatzmitglieder in anderen Funktionen. Die Tätigkeit am Verwaltungsgericht erhielt nicht immer die erwartete Priorität. Da es sich um gewählte Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter handelt, hatte das Verwaltungsgericht diesbezüglich nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Optionen hat das Verwaltungsgericht Anstrengungen unternommen, die Ersatzmitglieder zur Mitarbeit zu motivieren und verstärkt einzusetzen. So wurde zur Optimierung des Einsatzes ein Monitoring eingeführt, um eine gleichmässige Auslastung sicherzustellen. Zudem wurden die Ersatzmitglieder jeweils einer Abteilung zugeteilt. Diese organisatorische Zuordnung stärkt die Identifikation mit der jeweiligen Abteilung, fördert das Verantwortungsbewusstsein und erhöht die Bereitschaft, Fälle zu übernehmen. Die Justizkommission begrüsst diese Massnahme ausdrücklich, da sie zu einer effizienten Ressourcennutzung und einer besseren Einbindung der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter in der Gerichtsorganisation beitragen. Bereits im letzten Berichtsjahr hat das Verwaltungsgericht Anstrengungen unternommen, die Ersatzmitglieder zur Mitarbeit zu motivieren und verstärkt einzusetzen. Es hat der Justizkommission berichtet, in welchem Rahmen Ersatzmitglieder grundsätzlich zur Verfügung stehen müssen. Die Justizkommission hat die letztjährige Rückmeldung zum erwarteten

Arbeitseinsatz von Ersatzmitgliedern aufgenommen und berücksichtigt sie im Rahmen der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäss § 41 KRG verstärkt.

Im Vorjahr zum Berichtsjahr hat das Verwaltungsgericht mit Antrag vom 19. November 2024 dem Kantonsrat die Änderung der Organisationsverordnung beantragt (KR-Nr. 20/2025). Die Vorlage wurde an die Justizkommission überwiesen. Die Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts (LS 175.21) stammte aus dem Jahre 2010. Seit ihrer Inkraftsetzung haben sich die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten weiterentwickelt und die Verordnung entsprach nicht mehr den heutigen organisatorischen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Verwaltungsgericht dazu entschlossen, eine umfassende Revision der Verordnung in die Wege zu leiten. Die Justizkommission hat sich im Berichtsjahr vertieft mit der Revision befasst und beantragte dem Kantonsrat einstimmig, die Teilrevision der Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Das Verwaltungsgericht legte aus Sicht der Justizkommission überzeugend dar, dass die Teilrevision insbesondere das Plenum als strategisches Führungsorgan und die Rechte der Mitglieder des Gerichts stärken will und damit auf die Konsultativkommission verzichtet werden kann. Zudem werden die Abteilungspräsidien und die Mitglieder der Geschäftsleitung entlastet, indem die Stellung des Generalsekretariates gestärkt und auf die zwingende Verbindung von Abteilungspräsidium und Einsitz in der Gerichtsleitung verzichtet wird. Die Möglichkeit, das Abteilungspräsidium im Jobsharing zu teilen, hat die Justizkommission kritisch diskutiert. Sie anerkannte jedoch, dass es sich um eine flexible Lösung handelt, die offengehalten werden soll. Der Kantonsrat hat eine Revision der Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts ohne Gegenantrag genehmigt.

IT und Digitalisierung

Das Verwaltungsgericht beschäftigte sich im Berichtsjahr intensiv mit den Vorbereitungen für eine digitale Justiz (DigiLex, Pilotprojekt Plattform justitia.swiss mit Justitia 4.0) sowie der Beschaffung einer neuen Geschäftsverwaltungssoftware. Es wirkt zusammen mit den Staatsanwaltschaften und dem Sozialversicherungsgericht am Projekt Helium mit. Ausserdem arbeitet das Verwaltungsgericht an der Umsetzung eines Projektes zu digitalem Aktenmanagement. Die zahlreichen Digitalisierungsprojekte sind für das Verwaltungsgericht mit einem grossen personellen Aufwand verbunden.

Die Justizkommission begrüsst es daher, dass das Verwaltungsgericht die Ziele des Kantons im Bereich der digitalen Justiz aktiv mitträgt und mit seiner Beteiligung am Pilotbetrieb von justitia.swiss die Perspekti-

ven und Anliegen der Zürcher Gerichte in die Umsetzung von Justitia 4.0 miteinbringt. Auch die fortgesetzte Beteiligung am Projekt Helium nimmt die Kommission anerkennend zur Kenntnis.

Infrastruktur

Das Verwaltungsgericht konnte im Berichtsjahr die Vertragsverhandlungen über eine geeignete neue Mietliegenschaft als mittelfristiger Ersatz für das sanierungsbedürftige Gebäude an der Militärstrasse/Freischützgasse abschliessen. Im Februar 2024 wurde der Mietvertrag abgeschlossen.

Im Berichtsjahr konnte das Verwaltungsgericht das Vorprojekt zum geplanten Mieterausbau der neuen Mietliegenschaft abschliessen. Das Projekt wurde im März 2025 der Kommission für Planung und Bau sowie einer Delegation der Justizkommission am Verwaltungsgericht kurz präsentiert.

Baurekursgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl der neu eingegangenen Rekurse sank im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut von 851 auf 799 Eingänge. 74,8% wurden dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutzrecht und baurechtliches Verfahren (Baubewilligungen bzw. Bauverweigerungen) zugeordnet. Erledigt wurden 812 Rekursverfahren (Vorjahr: 914). Die Pendenzen sanken um 2% auf 697 Geschäfte (Vorjahr: 710). Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte im Berichtsjahr auf 4,3 Monate gesenkt werden (Vorjahr: 4,6 Monate). Innert der gesetzlichen Ordnungsfrist von 6 Monaten konnten 78% der Verfahren erledigt werden (Vorjahr: 79%). Die Arbeitslast befindet sich auf einem bewältigbaren Mass. Insgesamt konnten 812 Rekursverfahren erledigt werden und damit mehr, als Rekurse eingegangen sind. Mit Bezug auf die Verfahrensabschreibungen (Rückzug oder Gegenstandslosigkeit) ist anzumerken, dass ein grosser Teil auf intensive Bemühungen des Baurekursgerichts zur Förderung einer gütlichen Lösung zurückzuführen ist. Trotz einer im Berichtsjahr vergleichsweise hohen Zahl von personellen Wechseln bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern (Vorjahr: keine Wechsel) und der Beanspruchung durch zahlreiche IT-Projekte (insbesondere Digi-Lex, Justitia 4.0 und Helium) konnten 362 materielle Erledigungen verzeichnet werden (Vorjahr: 412).

Personal

Im Berichtsjahr waren keine grossen Veränderungen in personeller Hinsicht zu entnehmen. Die Rekrutierung von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern stellte sich im Vorjahr als schwierig heraus. Im

Berichtsjahr selbst verzeichnet das Baurekursgericht jedoch wieder eine höhere Zahl an Bewerbungen auf ausgeschriebenen Stellen. Generell ist die Fluktuation allerdings tief, das Baurekursgericht hat viele langjährige Mitarbeitende. Angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels ist das Baurekursgericht bemüht, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten. Im Fokus stehen flexible Arbeitspensen, die Möglichkeit von Homeoffice und viel Gestaltungsfreiheit hinsichtlich des eigenen Tagesablaufs. Ausserdem wird Wert auf ein gutes Arbeitsklima gelegt. Die Rekrutierung von neuem Personal kann daher oft durch Weiterempfehlungen der Mitarbeitenden vereinfacht werden.

Mit der Besetzung von zwei Abteilungspräsidien am Baurekursgericht steht ein personeller Umbruch bevor. So hat der Abteilungspräsident der 1. Abteilung am Baurekursgericht nach mehrjähriger Tätigkeit am Baurekursgericht per 30. Juni 2026 seinen Rücktritt erklärt. Auch der Abteilungspräsident der 4. Abteilung des Baurekursgerichts hat per 31. Juli 2026 seinen Rücktritt angekündigt.

IT und Infrastruktur

Auch das Baurekursgericht setzte sich im Berichtsjahr weiterhin stark mit der Digitalisierung der Justiz auseinander. Mit dem Verwaltungsgericht und dem Steuerrekursgericht wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Digitalisierungsthemen eingerichtet. In Vorbereitung auf die Umstellung auf die papierlose Arbeitsweise im Rahmen von Justitia 4.0 wurden die Arbeitsabläufe am Baurekursgericht analysiert, damit diese in der Geschäftsverwaltung abgebildet werden können. Der Regierungsrat beschloss, die Inkraftsetzung des revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes (DigiLex) und der ausführenden Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren um ein Jahr auf den 1. Januar 2027 zu verschieben (RRB Nr. 715/2025). Das Baurekursgericht erachtet sich in Bezug auf die Umsetzung der Neuerungen grundsätzlich als ausreichend vorbereitet.

Steuerrekursgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl Geschäftseingänge im Berichtsjahr lag mit 551 Geschäften deutlich über dem Vorjahreswert (2024: 498 Eingänge). Die Eingänge lagen damit moderat über dem Planungswert von 533 Geschäften. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge in den Rechtsgebieten der direkten Bundessteuer, Staatssteuern, Quellensteuer, Steuerbefreiung und der Kirchensteuer. Die Eingänge in den Rechtsgebieten Grundstücksgewinnsteuer, Gemeindesteuer, Verrechnungssteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer erwiesen sich als rückgängig. Erledigt wurden im

Berichtsjahr 519 Geschäfte. Dies liegt unter dem Vorjahreswert von 534 Geschäften und moderat unter dem Planungswert von 533 Geschäften. Der im Vergleich zur Planung verminderte Beschäftigungsumfang stand einer höheren Erledigungsquote entgegen. Der Pendenzenstand erhöhte sich mit 365 Geschäften (Vorjahr: 333) um knapp 10%. Die durchschnittliche Verfahrensdauer erhöhte sich minimal auf rund 7,7 Monate (Vorjahr: 7,6 Monate). Mit rund 58,0% konnten mehr Verfahren als im Vorjahr (2024: 52,2%) innert 6 Monaten erledigt werden.

Die letzte umfassende Neubewertung aller Liegenschaften im Kanton Zürich erfolgte im Jahr 2009. Im Vorjahr rechnete man daher noch damit, dass gegen die ursprünglich per 1. Januar 2026 geplante Erhöhung der Eigenmietwerte eine grosse Anzahl an Rekursen eingehen würde. Der Kanton verzichtet inzwischen jedoch auf die geplante Erhöhung der Eigenmietwerte. Hintergrund ist die angenommene Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene, weshalb der Regierungsrat eine entsprechende Übergangsregelung beschlossen hat. Damit entfällt die letztjährige Prognose, wonach mit einer grossen Anzahl von Rekursen gegen die Erhöhung der Eigenmietwerte zu rechnen gewesen wäre.

Personal

Bei den Mitgliedern ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Per 1. Juli 2025 sind die neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Altersrücktritt der Richterschaft in Kraft getreten. Die infolge von Altersrücktritten entstandenen Vakanzen konnten erfolgreich besetzt werden.

Der Beschäftigungsumfang entsprach mit 15,8 Stellen dem Vorjahreswert, lag indes unter dem Planungswert von 16,1 Stellen. Begründet ist dies durch die nicht vollständige Ausschöpfung des Pensums des Leitenden Gerichtsschreibers und eine dreimonatige Vakanz bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern. Der im Vergleich zur Planung verminderte Beschäftigungsumfang stand einer höheren Erledigungsquote entgegen.

Schlussbemerkungen und Dank

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts und den ihm unterstellten Gerichten für den geleisteten grossen Einsatz.